# Gruppe im Rat der Stadt Esens

**- BZE / Ole Willms -**

**Erwin Schultz**
**Wolder Flage 3**
**26427 Esens**
**04971 - 92 65 80**
**erwin.schultz1@ewetel.net**
**www.bzesens.de**

**Ole Willms**
**Ihnoweg 9**
**26427 Esens**
**04971 - 12 90**
**ole.willms.esens@gmail.com**
**www.ole-willms.de**


*Esens, d. 03.April 2018*

**Stellungnahme zum Antrag des Esenser Bürgers Jakob Hollander auf Neubau eines Doppelhauses am Thunumer Weg, Esens , vom 10. 01. 2018**

Bereits am **05.11. 2017** hatte Herr Hollander einen Antrag gestellt, am Thunumer Weg im unmittelbaren Anschluss an den Bplan Nr. 82 ein Doppelhaus errichten zu dürfen.
Die Sitzungsvorlage ST/114/2017 wurde seinerzeit auf Wunsch der Verwaltung zurückgestellt, da versucht werden sollte, die der Kirche gehörende angrenzende Fläche bis zur Stichstraße in Richtung Kläranlage in die Planung einzubeziehen.

Nach mehr als drei Monaten „Hängepartie" hat die Kirchengemeinde jetzt unverständlicherweise eine Überplanung des vorgesehenen Streifens von einer Tiefe von ca. 40 Metern abgelehnt.
Somit steht Herr Hollander nach insgesamt fünf Monaten seit seiner ersten Antragstellung wieder am Anfang.

Der nunmehr neu formulierte Antrag vom **10.01.2018** wurde unter Hilfestellung der Verwaltung erstellt und sollte nach Aussage des Fachbereiches Bauen am **19.03.2018** als Tageordnungspunkt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses mit der Sitzungsvorlage **ST/150/2018** behandelt werden.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen ist dieser TOP nicht einmal erwähnt worden, auch nicht unter *„Mitteilungen durch den Stadtdirektor."*

Das ist schon verwunderlich genug. Es kommt aber noch dicker.

Die Sitzungsvorlage unterdrückt komplett jeden positiven Ansatz für das Bauvorhaben. Der einzige Satz überhaupt , der den Vorgang hätte begünstigen

können ( Hinweis auf die Erleichterung gem. § 13 b BauGB ), wurde sogar wieder von der Fachbereichsleiterin aus der Vorlage heraus gestrichen.

Zu deren Verständnis einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Umgang mit den Bürgern wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Es bedarf also keiner großen Fantasie um erkennen zu können, dass die Verwaltung ...möglicherweise auch unter dem Druck einiger Politiker...das Vorhaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern möchte.

Über die Gründe darf spekuliert werden.

Alles was für eine Unterstützung des Bauvorhabens spricht, hat die Verwaltung ignoriert und nimmt sogar darüber hinaus noch unbekümmert damit einhergehende Nachteile für die Stadt in Kauf.

**Die Stadverwaltung verschweigt :**

1. Seit Jahren wurde seitens der verantwortlichen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen u.a. auch die mangelhafte bis gar nicht vorhandene Oberflächenentwässerung im Bereich des Thunumer Wges kritisiert und als dringende Baumaßnahme mit hoher Priorität für die Einstellung in die jeweiligen Haushalte gefordert.
Mit gleicher Regelmäßigkeit hat der Kämmerer der Samtgemeinde diese Haushaltsanmeldungen schlichtweg verschwiegen und unterdrückt.

Erst nachdem unsere Gruppe in diesem Jahr die Originalaufstellungen der Sachbearbeiter angefordert hatte, musste wohl doch reagiert werden.
Zwar wurde wieder kräftig zusammengestrichen , aber immerhin erschien jetzt doch unter den Ansätzen für erforderliche Maßnahmen in Sachen Oberflächenentwässerung auch der Thunumer Weg.

Der Kostenaufwand wurde mit 18.000,- Euro beziffert.

Zur Zeit entwässern fünf Wohneinheiten in den „toten" Graben des Anwohners Raveling. Dass bei starkem Regen dessen Keller infolge das hohen Wasserstands regelmäßig durchnässt , ist der Stadt seit Jahr und Tag bekannt.

Fünf Wohneinheiten entsorgen das Regenwasser in einen ebenfalls „toten" Graben des Landeigentümers Erwin Schultz. Einem Anwohner hat er sogar gestattet , eine entsprechende Rohrleitung über sein Land zu verlegen, weil die Stadt nicht in der Lage war , für eine geregelte Oberfächenentwässerung zu sorgen.

Unter Kenntnis dieser Umstände ist es schier unglaublich, dass das Angebot des

Antragstellers Hollander , auf eigene Kosten eine Entwässerungsleitung zu verlegen, in der Sitzungsvorlage verschwiegen wird und unberücksichtigt bleibt.

Dass die Stadt allein damit mindesten 18.000 Euro einsparen könnte, kümmert scheinbar keinen Verantwortlichen.

2. Noch könnte die erforderliche Vorsorge getroffen werden , dass künftig der Müllabfuhrwagen durchfahren könnte bis auf die Straße des Gewerbegebietes Ost.

Dazu könnte zur Zeit noch in einem allerdings sehr engen Zeitrahmen ein ggfs. erforderlicher Landstreifen zur Verbreiterung der Durchwegung zur Verfügung gestellt werden. Der SD wurde in einem prsönlichen Gespräch darüber umfassend informiert.
Der Stadt ist bekannt, dass seit einiger Zeit gesetzlich verboten ist ( aufgrund eines tödlichen Unfalls mit einem Kind), dass Müllfahrzeuge rückwärts fahren. Dass gegen diese rechtliche Vorgabe permanent am Thunumer Weg verstoßen wird, ist unbestritten und passier in voller Kenntnis der Verantwortlichen .

Auch das scheint allerdings in Esens keine Relevanz zu haben.

3 . Unerwähnt bleibt in der Sitzungsvorlage bezeichnenderweise auch, dass die Bundes- und die Landesregierung aufgrund der Parteiprogramme ( insbesondere der SPD) verstärkt auf den Bau bezahlbaren Wohnraums drängen und diesen auch in jeder Hinsicht fördern wollen.
Genau dieser Vorgabe der Politik folgt Herr Hollander.

Der Antragsteller möchte sogar zwei alten- und behindertengerechte Wohnungen erstellen, für die schon Bewerber vorhanden sind.
Der Bedarf ist also da, zumal die Stadt eigene Altenwohnungen an einen privaten Investor „verramscht" hat.

4. Dass die Förderung von Wohnraum dringend notwendig ist, dürfte unbestritten sein.
Um diesem Bedarf nachzukommen , wurde sogar das Baugesetzbuch durch die Verabschiedung einer Novelle vom 13. 05. 2017 geändert.

Ein neu eingefügter **§ 13 b** ermöglicht den Städten und Gemeinden temporär sogar ein **„beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau."**
Danach können Gemeinden zur Zeit Bebauungspläne mit einer Grundffäche bis zu einem Hektar für Wohnungsnutzung im beschleunigten Verfahren aufstellen.
Das bedeutet, dass ein normalerweise geforderter Umweltbericht sowie eine teure und aufwendige Kompensation entfallen.

Außerdem bedarf es keines zeitraubenden „Doppelverfahrens“ hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes, es genügt eine schlichte Berichtigung.

Diese Voraussetzung trifft ohne Zweifel ebenfalls auf das Vorhaben des Antragstellers zu.
Da auch der landkreis schon im Verfahren zur Aufstellung des Bplans Nr. 82 keine Bedenken zu der Grundstückslage hatte, können wir keinen einzigen sachlichen Grund erkennen, weshalb dem Anliegen des Herrn Hollander nicht entsprochen werden sollte.
Das Gegenteil ist der Fall, im Zuge seine Bauvorhabens könnten seit langem schwelende Misstände am Thunumer Weg ohne jede Belastung der Stadtfinanzen beseitigt werden.

Die Gruppe BZE/Ole Willms beantragt deshalb , dem Antrag stattzugeben.

gez. Unterschrift Erwin Schultz/ Ole Willms